



Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2017

Revision des Verordnungsrechts im Nachgang zur Revision des Heilmittelgesetzes (Heilmittelverordnungspaket IV / HVM IV)/ Anpassung des Ausführungsrechts zum revidierten Heilmittelgesetz; Vernehmlassung

P171026

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten an das Eidgenössische Departement des Innern.

Begründung

Der Bund hat die Kantone, das Fürstentum Liechtenstein und weitere interessierte Kreise eingeladen, sich im Rahmen der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Anpassung des Ausführungsrechts zum revidierten Heilmittelgesetz (Heilmittelverordnungspaket IV / HVM IV) zu äussern. Die am 18. März 2016 verabschiedete Änderung des Heilmittelgesetzes (HMG; SR 812.21) erfordert sowohl eine umfassende Anpassung des Verordnungsrechts des Bundesrates als auch des Institutsrates des Schweizerischen Heilmittelinstituts Swissmedic. Zentrale Inhalte der Revision sind die Vereinfachung des Marktzutritts, Verbesserung der Sicherheit von Arzneimitteln, Arzneimittelabgabe, Förderung von Arzneimitteln für Kinder, Überwachung des Antibiotikaeinsatzes in der Veterinärmedizin, Corporate Governance, geldwerte Vorteile sowie Strafbestimmungen. Die umfassende Anpassung des Ausführungsrechts im Nachgang zum revidierten HMG wird vom Regierungsrat grundsätzlich begrüsst. Im Einzelnen schlägt er aber gewisse Änderungen und Präzisierungen vor.

